

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 52 (1977)
Heft: 7-8

Artikel: Sind Frauen sozialer eingestellt als Männer?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-104707>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Greifen wir für heute das Problem bezahlter Ferien für Putzfrauen auf. Ich beschäftige eine Haushalthilfe, die einmal in der Woche für drei Stunden kommt und Arbeiten für mich verrichtet, die ich nicht tun kann oder will. Sie ist eine tüchtige, fleissige, saubere, zuverlässige und ehrliche Norditalienerin, weshalb man ihr den Hausschlüssel ohne Bedenken anvertrauen kann. Das ist sehr viel wert. Sie würde nie, wenn ich weg bin, herumnuscheln und ihre «Gwundernase» füttern. Davon bin ich überzeugt. Ich erinnere mich an das Gschichtli von zwei Junggesellen, welche die gleiche Putzfrau angestellt hatten. Als der eine unverhofft daheim aufkreuzte, fand er deren Kinderlein munter plätschernd in der Badewanne. Daraufhin machte sich sein Freund auch mal auf die Socken. Er traf sie, friedlich auf einem Polsterstuhl sitzend und auf seine Kosten Aperitif schlürfend, an. So etwas käme bei ihr überhaupt nicht in Frage, obschon sie mit ihrer Familie eine komfortarme Altwohnung ohne Badezimmer bewohnt.

Sie hilft mir, und ich helfe ihr, wessen sie sich wohl bewusst ist. Da gab es Schwierigkeiten mit der Tochter in der Schule, die mit meinem Beistand und demjenigen der Erziehungsberatung überwunden werden konnten. Ich meldete das Mädchen frühzeitig in der Frauenschule an, weil ich wusste, dass der Andrang sehr gross ist. Ergo konnte es während eines Jahres diese gute Schule besuchen.

Des weiteren hatte sie in der Wohnung obendran eine Frau, die meines Erachtens bis zu einem gewissen Grade geistesgestört und noch dazu eine Trinkerin war. Sie stolperte nächtlicherweise im Finstern über ihre Möbel und schüttelte um zwei Uhr morgens den Flaumer zum Fenster hinaus. Meine Hilfe konnte keine einzige Nacht mehr richtig schlafen und war total erschöpft. Im Hause sammelte man Unterschriften gegen die lärmige, unangepasste Mitbewohnerin, und ich verhandelte mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung, wo man endlich ein Einsehen hatte.

Was für Ängste anständige, rechtschaffene, fleissige Gastarbeiter während der Abstimmungskampagnen über die Überfremdungsinitiativen durchlitten, kann nur ermessen, wer es miterlebt hat. Sie war ganz aus dem «Hüsl», und ich musste sie ständig beruhigen und trösten.

Nachdem sie ein paar Jahre bei mir gearbeitet hatte, kam mir plötzlich in den

Sinn, dass sie wie andere Leute auch einen Anspruch auf bezahlte Ferien haben könnte. Ich überreichte ihr das Geld für drei Wochen. Sie war baff und fragte mich: «Warum machen Sie das?» Ausser mir und einer anderen Arbeitgeberin hat noch nie jemand daran gedacht, sie für den Lohnausfall während der Ferienabwesenheit zu entschädigen. Selbstverständlich haben alle Arbeitgeberinnen bezahlte Ferien, sei es dass der Ehemann oder die erwerbstätige Frau ihren Lohn während dieser Zeit beziehen. In einem Fall ist sogar ein Doppeleinkommen vorhanden. Der Ehemann ist eidgenössischer Beamter, und seine Frau bekleidet einen gutbezahlten Posten in der Privatwirtschaft. Ausgerechnet sie, die am Laufmeter infolge der Teuerung einen höheren Lohn erzielte – ihr Mann natürlich ebenfalls – dachte nicht daran, den Lohn der Putzfrau zu erhöhen. Es dauerte lange, bis sie geruhte, sich zu erkundigen, was für ein Lohn ihr anderswo bezahlt werde. Nur ungern rückte sie einen Franken pro Stunde mehr heraus und ist damit immer noch unter dem üblichen Lohnniveau. Alleweil vergisst sie, sie am Ende des Monats zu bezahlen. Was würde sie sagen, erhielte sie ihr Gehalt nicht regelmässig? Die Ehegatten schwimmen im Geld, aber bezahlte Ferien für die Haushalthilfe sind nicht «drin».

Eines Tages sah ich mit einem Blick, dass sie sehr bedrückt war. Im Betrieb ihres Mannes war die Arbeit ausgegangen, er musste zu Hause bleiben. Zum Glück währte seine Arbeitslosigkeit nur kurz, aber das konnte man nicht von vorneherein wissen. Was merkte die säbe Arbeitgeberin dazu an? «Nun sie haben ja Geld, und jetzt kann er ein wenig ausschlafen.» Gewiss haben sie Ersparnisse, jedoch niemals so viel, um auf die Länge davon leben zu können. Dies kann sich männiglich aus dem Finger saugen. Was würde die Säbe sagen, müsste sie um ihren Arbeitsplatz oder den ihres Mannes oder um beide zittern? Wo bleibt das vielgerühmte weibliche Einfühlungsvermögen in die Lebenssituation einer ihrer Mitschwester, auf die sie noch dazu angewiesen ist?

Der Ehemann einer anderen Arbeitgeberin ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei. Auch er ist Beamter mit bezahlten Ferien. Er verwaltet das Einkommen. Es handelt sich dabei um eine sehr gute Ehe. Alles wird genau besprochen. Indessen ist es beiden bis anhin nicht eingefallen, der Haushalthilfe während deren Ferienabwesenheit den Lohn auszu-

richten. Vielmehr ist es so, dass sie, weil ihre Arbeitgeberin zu einer anderen Zeit als sie in den Ferien, keinen Lohn erhält, weil man sie nicht benötigt. Was würden die Ehegatten sagen, hätte der Mann während der Ferienabwesenheit seines Vorgesetzten weder Arbeit noch Einkommen? Sie würden an den VPOD gelangen, um sich mit Recht zu beschweren. Ich schaue dem einfach zu und werde mich hüten, mich einzumischen. Einmal habe ich um mehr Lohn für sie gekämpft, was mir sehr übelgenommen wurde. Schliesslich ist es ihr Kummer und nicht der meinige, aber recht ist die kleinliche Sparerei auf dem Rücken der Putzfrau nicht. Und sie getraut nicht, obschon sie ziemlich resolut sein kann, etwas zu sagen. Dazu steckt ihr die Angst zu tief in den Knochen.

Vor vielen Jahren las ich im Ladies Home Journal, einer amerikanischen Frauenzeitschrift, einen Artikel von Dorothy Thompson, einer international bekannten und anerkannten Journalistin. Darin prangerte sie das Verhalten reicher Ehefrauen an, die, während sie sich einer Abmagerungskur unterziehen, vergessen, dass die Hausangestellte körperlich arbeiten und angemessen ernährt werden muss. Die Verpflegung gehört zum Lohn. Der Ehemann isst am Mittag nicht daheim, und folglich wird nichts gekocht. Es kann sich unmöglich um einen Einzelfall gedreht haben, sonst hätte eine so bedeutende Frau wie Dorothy Thompson dem Thema keinen Artikel gewidmet. Wer sich in den USA eine Hausangestellte hält, ist wohlhabend. Es kann der Hausfrau nicht weh tun, ihr Geld zum Einkauf von Lebensmitteln auszuhändigen, aber sie denkt nicht daran. Das ist die Gedankenlosigkeit, unter der wir alle mehr oder minder zu leiden haben. Man kann sie kritisieren, aber die Kritik nützt wenig.

Als das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Eidgenossenschaft eingeführt wurde, hatte ich ein Gespräch mit einer gleichgestimmten Mitschwester, die meinte, Frauen würden alles besser machen als die Männer. Ich widersprach ihr. Sicher werden sich Frauen vermehrt für Anliegen der weiblichen Bevölkerung einsetzen, aber das haben sie schon vorher getan. Die politische Gleichberechtigung ist eine grundsätzliche Frage und nicht eine Angelegenheit von besser oder nicht besser. In einer Frauenstunde berichtete Josef Mannheim, Korrespondent von Radio DRS in New York, über eine Bank, die von Frauen für Frauen ge-

gründet worden war. Dann sagte er: «Halten Sie sich am Stuhl fest: Einer Bankangestellten wurde wegen Schwangerschaft gekündigt.» Wenn Frauen wie die amerikanischen Feministinnen für Frauen auf die Barrikaden steigen, können sie sich ein solches Gebaren nicht erlauben. Das mag ein Einzelfall sein, aber einer ist schon zuviel. Es kann sein, dass die berufliche Leistung der Angestellten nicht genügt und der Verwaltungsrat die Schwangerschaft lediglich als Vorwand benützte, um sie loszuwerden. In dem Fall hätte man anders argumentieren müssen.

An das Märchen von der sozialeren Einstellung der Frauen glaube ich schon

lange nicht mehr. Es rührt daher, dass sie lange Zeit beinahe keine andere Möglichkeit hatten, um sich im öffentlichen Leben zu betätigen, aber es hat auch viele Männer gegeben, die sich durch eine soziale Einstellung auszeichneten.

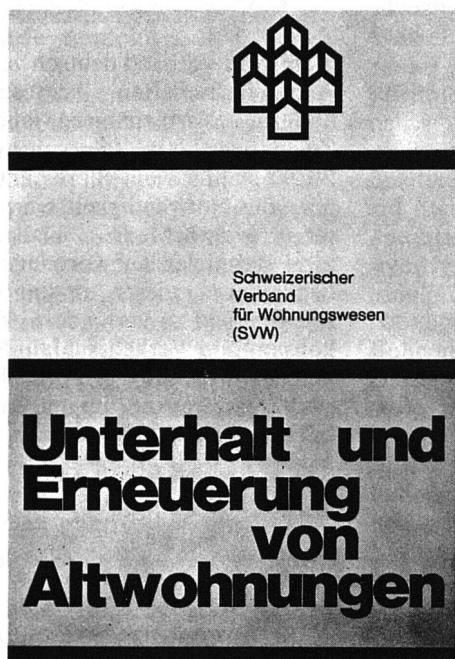
Mieterwünsche übergangen

Mit dem Titel «Wohnen im Neubau» erschien im Paul Haupt Verlag in Bern eine Untersuchung über die Wohnbedingungen in Zürcher Neubauwohnungen.

Daraus sind nachstehende Zahlen entnommen, die zeigen, wie gar häufig an den Wünschen der potentiellen Mieter vorbeigeplant und -gebaut wird.

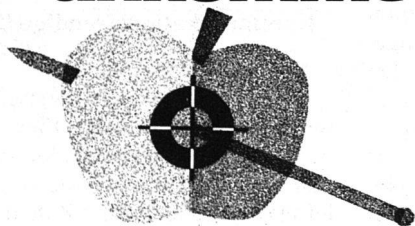
84% der befragten Mieter sind der Meinung, dass zuwenig gegen den Lärm getan werde.

61% der Küchen seien weniger als 8 m² gross, was von der Hälfte der Befragten als zu klein betrachtet wird. 56% wünschen sich eine Essküche von 10 bis 15 m² Fläche. Die Hälfte der Auskunftgeber finden ihren Kühlschrank zu klein, das gelte auch für die Balkone, die weniger als 1,4 m tief seien. Solche Balkone würden keine sinnvolle Nutzung erlauben.



Das Werk wurde von der Technischen Kommission SVW erarbeitet und bietet auf rund 180 Seiten Informationen und Erkenntnisse über dieses aktuelle Thema. Es kann beim Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, Bucheggstrasse 107, 8057 Zürich, bezogen werden. Preis: Fr. 34.- + Porto.

Wenn's drauf ankommt



zu Pesavento

Pesavento + Co Clichés - Fotolithos
8027 Zürich Bluntschlisteg 1 Telefon 01-3615 50

Warum nur die andern von den Vorteilen profitieren lassen?

Nutzen auch Sie die wesentlichen Vorteile,
die ein persönliches

LOHN-KONTO bei der GZB (3 1/2 %)

bietet. Sie werden diese nicht mehr
missen wollen.

- Sie sparen automatisch (zurzeit 3 1/2 %).
- Sie können über Ihr ganzes Guthaben jederzeit frei verfügen
- Sie können Zahlungsaufträge ausführen lassen.
- Sie können Vollmacht an Drittpersonen erteilen.
- Verbunden mit der Swiss Cheque Karte geniessen Sie zudem die Vorzüge des bargeldlosen Zahlungsverkehrs.

Die volle Diskretion ist natürlich auch beim Lohn-Konto gewährleistet

Verlangen Sie den «Lohn-Konto»-Prospekt
mit Anmeldetalon!

Ihre Bank



Genossenschaftliche Zentralbank
Aktiengesellschaft

Sicherheit — Zukunft

50 Jahre GZB